



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 12.02.2024

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /150 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Annabel Hanke			
Berufung neuer Mitglieder für den Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeinderat	12.03.2024	öffentlich	Entscheidung	1
Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit Samtgemeinde	14.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme	1

Antrag:

Für den Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit der Samtgemeinde Baddeckenstedt werden als nicht stimmberechtigte Mitglieder folgende Personen berufen:

Herr Christian Harbich im Rahmen seiner Funktion als Gemeindebrandmeister

Herr Christian Kassel im Rahmen seiner Funktion als 1. Stv. Gemeindebrandmeister

Herr Uwe Flegel im Rahmen seiner Funktion als 2. stv. Gemeindebrandmeister

Herr Marcel Kamphenkel im Rahmen seiner Funktion als Gemeindejugendwart.

Begründung:

Weitere Mitglieder im Ausschuss für Feuerschutz und öffentliche Sicherheit der Samtgemeinde sind förmlich durch den Samtgemeinderat zu berufen. Die Berufung erfolgt namentlich und kann nicht durch Benennung und Berufung der Funktion erfolgen.

Herr Uwe Flegel wurde im Rahmen der Wahlen auf der Gemeindegemeinschaft am 28.09.2023 aus der Mitte der Anwesenden zum zweiten stellvertretenden Gemeindebrandmeister gewählt. Die Herren Christian Harbich und Christian Kassel

wurden als Gemeindebrandmeister bzw. 1. Stellvertreter wiedergewählt. Der Vollständigkeit halber werden diese hier erneut mit aufgeführt.

Auf der Gemeindegemeinschaft am 14.12.2023 wurde Herr Marcel Kamphenkel als neuer Gemeindejugendwart benannt, nachdem Herr Steffen Rogalski sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

Das Vorschlagsrecht obliegt dabei nicht der im Rat der SG vertretenen Fraktionen und Gruppen, sondern erfolgt durch die Feuerwehr.

Die förmliche Pflichtenbelehrung der neuen benannten Vertretungen erfolgt in der nächsten Sitzung des Fachausschusses.

Diese Berufung erfolgt ohne Vorberatung im Samtgemeindeausschuss direkt im Samtgemeinderat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**